

# Die Stunde des Rechtsmediziners

Gutachter bleibt bei seiner Einschätzung: Anna war mindestens drei Minuten unter Wasser



Die Angeklagten mit ihren Verteidigern bei Beginn des Prozesses am 2. Mai.

FOTO: BARBARA FROMMANN

Von Hansjürgen Melzer

**BAD HONNEF/BONN.** Es mögen 30 Sekunden gewesen sein, in denen der Anruf einer völlig aufgelösten Frau zu hören ist. „Sie ist ganz blau, sie hat erbrochen. Kommen Sie schnell!“, schreit sie ins Telefon. Eine helle, atemlose, sich überschlagende Stimme, die Stimme einer Frau, die bisher im Gerichtssaal erst einmal kurz zu hören war, ein paar Worte nur. Damals hatte die angeklagte Pflegegutter der getöteten Anna der leiblichen Mutter ihr Beileid zum Tod der Neunjährigen ausgesprochen. Ansonsten hat sie in dem Prozess vor dem Bonner Schwurgericht, in dem sich auch ihr Ehemann verantworten muss, bisher keine Angaben gemacht.

Die Aufnahme des Notrufs ließ der Vorsitzende Richter Josef Janßen gestern beim Prozess gegen Annas Pflegeeltern vor dem Bonner Landgericht vorspielen. In deren Bad Honnefer Wohnung war die Neunjährige am 22. Juli 2010 in der Badewanne zu Tode gekommen.

Wie lange ist Anna an diesem Abend gegen 20 Uhr unter Wasser gewesen? Um diese Frage drehte sich gestern alles. Weil Rechtsmediziner Christian Schyma Ende Februar mit seinem Gutachten, dass das Mädchen mindestens drei Minuten unter Wasser gewesen sein muss, bevor ihr Tod durch Ertrinken eintrat, alle überrascht hatte, wird der Prozess nun neu aufgerollt. Denn bis zu dieser Aussage hatte die Anklage gegen die Pflegeeltern lediglich auf schwere

Misshandlung von Schutzbefohlenen in 55 Fällen gelaute. Im letzten Fall, als Anna in der Badewanne starb, mit Todesfolge. Inzwischen ergingen jedoch mehrere rechtliche Hinweise der Kammer, dass bei der 52-Jährigen auch eine Verurteilung wegen Totschlags oder Mordes möglich ist. Denn das Gericht schließt nach dem Gutachten des Rechtsmediziners nicht mehr aus, dass die Angeklagte auch in Tötungsabsicht gehandelt haben könnte. Dem 51 Jahre alten

Ehemann der Angeklagten wird vorgeworfen, zu spät eingegriffen zu haben. Er soll seine Frau erst weggeschubst haben, als Anna bereits blau angelaufen war.

Gestern erstattete Schyma, der eine Schlüsselfigur in diesem Prozess ist, erneut sein Gutachten und beantwortete Fragen. Er wiederholte seine Einschätzung, dass Anna mindestens drei Minuten

*„Als sie eintrafen, war Anna klinisch tot“*

unter Wasser gewesen sein muss, auch wenn er in einem Punkt einen Rückzieher machte. Dass er bei der Obduktion im oberen Dünndarm des Mädchens Wasser gefunden habe, zeige zwar eindeutig, dass Anna ertrunken sein muss, gebe jedoch keine Auskunft über den zeitlichen Ablauf. „Ich habe danach vergeblich in der Literatur gesucht“, so der Rechtsmediziner.

Doch Schyma hat sich intensiv auf die Neuauflage des Prozesses vorbereitet. Der 49-jährige Oberarzt am Institut für Rechtsmedizin der Universität Bonn hat eine Stu-

die im Medical Journal of Australia aus dem Jahr 1977 gefunden, die danach in die einschlägigen Lehrbücher Eingang gefunden habe. Diese Untersuchung beschäftigt sich mit Unfällen von Kindern in der Badewanne. Alle Kinder, die überlebt hätten, wären weniger als drei Minuten unter Wasser gewesen. Bei allen tödlichen Fällen seien es hingegen mehr als drei Minuten gewesen. Die durchschnittliche Erwartung liege sogar bei vier bis fünf Minuten.

Dass Anna ertrunken sei, könne er sicher sagen, nicht jedoch wie. Fest stehe, dass der Sauerstoffmangel im Gehirn des Mädchens zur Atemlähmung, zur Hypoxie, geführt habe. Beleg für den Zustand des Kindes seien die erfolglosen Reanimationsversuche der Ärzte und Rettungssanitäter. „Als sie eintrafen, war Anna klinisch tot.“ Ebenso zeige die Vielzahl der Hämatome und Narben, dass „wir es bei Anna mit einem geschlagenen Kind zu tun haben“.

Am 20. Juni wird der Prozess fortgesetzt. Dann werden Mitarbeiter des Königswinterer Jugendamtes gehört.